



B

DECKBLATT NR. 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN

GOTTINGERBERG

STADT/GEMEINDE TIEFENBACH

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, 29. 01. 1980

Hertmann
 VERMESSUNGSBÜRO
 WOLFGANG HERTMANN
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
 839 PASSAU
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND
 ART. 107 ABS. 4 BAYBO IN DER
 SITZUNG VOM 29. Feb. 1980

Tiefenbach 04. März 1980

STADT/GEMEINDE Gemeinde DIATUM

8391 Tiefenbach b. Passau



Hankel

(Rankl)

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
 DURCH *Anschlag an den Gemeindefest*
 AM 04. März 1980 BEKANNT GEMACHT.

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



Hankel

(Rankl)

DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRITEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÜSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).